Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 23. Freitag, den 28. Januar. 1876.

Carl. Sonnen-Aufg. 7 U. 54 M. Unterg. 4 U. 33 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 6 U. 44 M. Abds.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

28. Januar.

1256. † Wilhelm von Holland, deutscher König, „Kirchenkönig“, * 1227, ward im Kampfe gegen die Friesen in der Gegend des Berkmeeres, als er mit seinem Ross und der schweren Rustung durchs Eis brach, erschlagen.

1718. * Johann Elias Schlegel, Dichter, † 13. August 1749

1790. Die französische Nationalversammlung decretirt die Rechte der Juden.

1807. Friede zu Memel zwischen England und Preussen. Preussen verzichtet auf Hannover.

1849. Die Russen rücken durch den Rothenthurmpass in Siebenbürgen ein.

1871. Der Bundeskanzler Bismarck unterzeichnet mit Favre die Capitulation aller Pariser Forts und einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand zu Land und zu Wasser. Die Pariser Armee bleibt kriegsgefangen in der Stadt. Die Armeen behalten ihre resp. Landstrecken besetzt, mit Neutralitätszonen zwischen sich. Rücksichtlich Belforts und der Bourbakischen Armee bleibt die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstands noch vorbehalten.

1871. Zahlreiche aufgelöste Truppenabtheilungen bewegen sich längs der Schweizer Grenze, theilweise übersehreiten sie dieselbe flüchtend. — An Stelle des Generals Bourbaki, der in Folge eines misslungenen Selbstmordes dienstunfähig, General Clinchamp zum Höchstcommandirenden der 1, Armee ernannt

Rekapitulation der Reichstagsverhandlungen vom 19. bis 22. Januar.

H. Ein bekannter deutscher Sozialist, Bernh. Becker, der jetzt im Auslande lebt, stellte einmal den Satz auf: Im Grunde genommen ist Niemand verpflichtet, dankbar zu sein. Man hielt diesen Satz für ultraradikal. Allein heute scheint es, uns wenigstens, als wenn man in fraglicher Beziehung auf einen noch viel radikaleren Standpunkte stehen könne. Kann man denn nicht auch die Behauptung aufstellen und danach handeln: „Wem Wohlthaten erwiesen sind, der ist berechtigt — oder, wenn man will, verpflichtet seinen Wohlthäter mit Undank zu lohnen.“ Der Antrag des Reichstagsabgeordneten Reimer vom 19. Januar erinnerte uns an die Möglichkeit eines solchen Standpunktes. Reimer befand sich in Untersuchungshaft, der Beschluß des Reichstages aber, ihn für die Dauer der Session frei zu lassen, gab ihn der Freiheit und dem Reichstage zurück. Anstatt nun aber dem Hause dankbar zu sein, oder wenigstens nach Becker'schem Recepte weder dankbar noch undankbar, fühlte sich Reimer noch am Tage seines Eintritts veranlaßt, dem Parlamente ein Aergerniß zu bereiten. Alle Deputirten wußten ja, daß die Beschlußfähigkeitsziffer am 19. schwerlich erreicht war; allein da die Zeit drängt, da der Reichstag jede Stunde zu Rathe ziehen muß, so mißachtete man diesen Umstand und gedachte man am genannten Tage noch Manches zu erledigen. Man hatte aber bekanntlich die Rechnung ohne Herrn Reimer gemacht, dessen Antrag auf Auszählung die Vertagung bis zum 20. Januar bewirkte. Bitterer Meinung gingen die Abgeordneten von dannen. Herr Reimer jedoch freute sich des gelungenen Späßleins. Man wird aber aus dieser Erfahrung wohl bald die gehörige Nutzanwendung machen.

Man wird, um solchem „Reimanismus“ für die Zukunft vorzubeugen, für erheblich Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer Sorge tragen

In der Sitzung vom 19. Januar konnte sonach nur die die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften betreffend- Interpellation Schulze-Delitzsch's, sowie die zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reiches aus 1874 mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen erledigt werden. Die Sitzung vom 20. Januar begann mit der Annahme in zweiter Lesung eines Gesetzentwurfes, welcher das Mandat der Reichsjustizkommission verlängert. Die Annahme desselben würde ohne jedwede Debatte vor sich gegangen sein, wenn der Abg. Prof. Dr. Beseler (Freikonservativ) es nicht für nothwendig befunden hätte, der Justizkommission einige Vorwürfe zu machen: In der Civilprozeßordnung habe sie das Prinzip der Mündlichkeit zu einseitig betont; in Gerichtsverfassungsgesetze habe sich die Kommission gegen die Handelsgerichte erklärt; in der Strafprozeßordnung habe man mit zu großer Sorgfalt das Recht des Angeschuldigten gewahrt, die Staatsanwaltschaft dagegen mit Mißtrauen umgeben — Nun ereignete sich der erfreuliche Fall, daß nicht nur Herr Becker und der Justizminister sondern vereint der Führer des Centrums, Herr Windthorst (Meppen), Herrn Beseler's Angriff energisch zurückwiesen und der Justizkommission das ungetheilteste Lob spendeten. Alle drei meinten, das mündliche Verfahren habe sich sehr trefflich bewährt und bezüglich der andern Punkte solle er nur erst das Endresultat der Kommissionsarbeiten abwarten. — Hierauf ging das Haus zur zweiten Berathung der Paragraphen der Strafgesetznovelle über, welche von der Justizkommission vorberathen worden waren. Dieselben betreffen bekanntlich vornehmlich die sogen. Antragsdelicte, Verbrechen und Vergehen, die nur auf Antrag der Geschädigten verfolgt und bestraft werden und die zum Theil straflos ausgehen, wenn der Geschädigte den Antrag auf Bestrafung zurückzieht. Die fraglichen Paragraphen setzen nun die Fälle fest, wo nur der Antrag über die Vornahme der Verfolgung des Uebelthäters entscheidet, sowie diejenigen, wo die Rücknahme des Antrages dem Verfahren Einhalt thut, die Bestrafung verhindert und normiren die Strafmaße. Die Justizkommission hatte mannigfache Aenderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen und das Haus nahm die meisten Paragraphen in der Kommissionsfassung an, änderte indessen einige auch auf eigene Faust ab. Der Inhalt der wichtigsten Bestimmungen derselben wollen wir hier kurz anführen:

Der Beleidigte, Geschädigte kann die Zurücknahme des Antrages auf Bestrafung in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen mit Erfolg nur bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Urtheils fordern Ist das Urtheil verkündet, so hat der Beschädigte das Recht verwirkt, seinem Beschädiger diese Wohlthat angedeihen zu lassen, so geht die Gerechtigkeit unaufhaltsam ihren Lauf. (aus § 64)

Der Deutsche, der im Inlande oder der Ausländer, der in Deutschland gegen einen außerdeutschen Staat oder dessen Landesherrn eine strafbare Handlung vornimmt, wird gerichtlich verfolgt, wenn die betr. auswärtige Regierung den Antrag stellt; die Zurücknahme des Letzteren ist dabei zulässig. — Aber — so wurde auf Antrag des Abg. Banks hinzugefügt: Diese Bestimmung hat nur denjenigen Staaten gegenüber Gültigkeit, die dem deutschen Reiche in dieser Beziehung Gegenseitigkeit verbürgt haben (aus § 102.) Letztere Einschränkung finden wir ganz in der Ordnung, obwohl weder Regierung noch Justizkommission von derselben etwas wissen wollten. Wir sehen nicht ein, warum der Franzose, der Belgier, der Russe ꝛc, sich gegen unsere Regierungen und Landesfürsten mehr erlauben können sollen, als wir uns gegen die ihren!

Dasselbe gilt von den Beleidungen außerdeutscher Regenten oder Landesherren (zu § 103). Der Abgeordnete Banks konnte sich bei dieser Gelegenheit nicht denken, was für ein Unterschied zwischen einem „Regenten“ und einem „Landesherrn“ sei. Er weiß aber doch sicher, daß Präsident Grant und Marschall Mac Mahon z. B. ohne Zweifel Regenten sind, aber keine Landesherren. Streng genommen war nicht einmal Napoleon III. Landesherr, weshalb er sich auch nicht Kaiser von Frankreich, sondern Kaiser der Franzosen nannte. Dagegen ist z. B. der König von Preußen in Preußen, der Kaiser von Rußland in Rußland nicht blos Regent, sondern auch Landesherr. Dieser Unterschied ist sehr wesentlich, und beide Kategorien hätten deshalb auch in dem im Auszug mitgetheilten § 102 angeführt werden sollen

Nach demselben kann nämlich gegen Grant und Mac Mahon von Deutschland aus eine strafbare Handlung vorgenommen werden, ohne daß dieselbe, selbst nach Erfüllung der sonstigen Vorbedingungen, geahndet werden könnte. Denn dieser Paragraph bezieht sich nur auf außerdeutsche Staaten und deren Landesherren! Das ist eine Lücke, die man gelassen, ein gesetzgeberischer faut pas, der Kommission und Reichstag gemacht haben.

Wie mit den Beleidigungen gegen auswärtige „Staatschefs,“ so verhält es sich mit den Beleidigungen gegen in Deutschland beglaubigte Gesandte und Geschäftsträger (§ 104).

§§ 176, 177, 178 setzen die Strafen fest für mit Anwendung von Gewalt verbundene unzüchtige Handlungen, begangen an Frauenspersonen. Hier kann natürlich von Antragsverbrechen nicht die Rede sein. Hier tritt die Untersuchung und Verfolgung ein, sobald der Staatsanwalt, von welcher Seite es auch sei, Nachricht

Der Vormund

Roman

aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Von den von Miß Plympton zu diesen Verhandlungen hinzugefügten Randglossen wurde Edith besonders durch diejenigen berührt, welche sich auf John Wiggins bezogen.

Wer ist dieser J. W.? lautete eine dieser Notizen. Wie wurde F. D. mit ihm bekannt.

An andrer Stelle fand sich ein Commentar zu Wiggins Zeugenaussagen: Wo war J. W. zu jener Stunde? War er wohl selbst nach Everton gegangen?

J. W. war F. D's. Freund und suchte denselben zu retten. Mag er nicht Anderes bezweckt haben?

Und ferner: J. W. wohnte in Liverpool. dann: Hatte F. D. je vor jener Fälschung mit H. verkehrt? Was für Art von Geschäften wurden zwischen F. D. und J. W. verhandelt? —

An der Stelle, wo Dalton's beharrliches Schweigen in den Prozeßverhandlungen erwähnt und als Beweis von seiner Schuld erklärt wurde, fand sich folgende Notiz: Warum redete J. W. nicht, als F. D. so beharrlich schwieg? Hätte er nicht wenigstens etwas wissen sollen? Konnte er die Behörden nicht wenigstens auf die Spur des wirklichen Fälschers bringen und auf diese Weise F. D. retten?

Ferner: Maltheserkreuz gehörte Dalton nicht. Er hatte es nur anfertigen lassen. Für wen aber? Nicht für denselben Freund, an dessen Statt er jetzt zu leiden hatte? war nicht dieser Freund der Mörder? Hatte dieser nicht durch jene blutigen Lettern den Verdacht auf F. D. gelenkt? Derselbe Mann, welcher den Mord verübte, schrieb auch jene Worte mit blutigem Stecken und derselbe Mann verlor auch jenes Maltheserkreuz.

F. D. wurde augenscheinlich von diesem falschen Freunde verrathen. War nicht dieser falsche Freund der eigentliche Mörder? War nicht die Fälschung an und für sich schon ein Theil des Planes zum Ruin Fred. Daltons? Aber warum sollte D. ruinirt werden? Natürlich um dadurch Vortheile zu erlangen. Wer hat jetzt nun den meisten Vortheil aus Fred. Daltons Verurtheilung erlangt. Wer immer sein mag, ist dies nicht der Mörder und der verrätherische Freund? Hat sonst Jemand durch den Ruin F. D's. profitirt als J. W.? Hat nicht J. W. seit jener Zeit das gesammte Daltonsche Besitzthum verwaltet? Ist er nicht jetzt schon dadurch reich geworden? Ist nicht der Tod von F. D. die alleinige Ursache des Reichthums von J. W. gewesen?

Das war ungefähr der Inhalt der voluminösen Akten, welche Edith durchgelesen hatte. Ein Schauder überlief das arme Mädchen, als es sich durch dieselben hindurchgearbeitet und ein klares Bild von dem entsetzlichen Leiden einerseits und von dem Edelmuth und der Hochherzigkeit ihres Vaters anderseits bekommen hatte. Von des Vaters Unschuld hatte sie sich fest überzeugt, die Aussagen der gegnerischen Zeugen schienen ihr Meineid, die Argumente der Advokaten teuflische Bosheit zu sein und den Wahrspruch der Jury erklärte sie für eine Verhöhnung der Justiz.

Der plötzliche Entschluß.

Zu früher Stunde am andern Morgen trat Miß Plympton in Edith's Zimmer und war auf's höchste erschrocken über die Veränderungen, welche die Ereignisse dieser einen Nacht bei dem Mädchen hervorgerufen hatten. Sie wunderte sich weniger über Edith's bleiches Antlitz, über ihre Schlaffheit und sichtliche Erschöpfung, als über den ganz neuen Ausdruck, den ihr Gesicht angenommen hatte, über ihren gedankenvollen ernsten Blick. In dieser einen Nacht schien Edith ganz mündig geworden zu sein. Was sonst Jahre nur vermochten, hatten vier Stunden gewirkt Sie war jetzt kein Schulmädchen mehr, sie war ein Weib.

Ich habe über manche Dinge inzwischen nachgedacht, sagte Edith nach einigen einleitenden Bemerkungen, und habe versucht mir alle Erinnerungen an Papa in's Gedächtniß zurückzurufen. Ich war damals erst acht Jahre alt, aber ich habe doch eine lebhafte Vorstellung von Papas Erscheinung, um so mehr als sein Porträt stets in meinem Besitze war. Meiner Mutter kann ich mich noch sehr lebhaft erinnern, und ich kenne alle mit ihrer letzten Krankheit verknüpften Umstände. Ich entsinne mich auch Deiner Ankunft und meiner Abreise von Haus, nachdem Alles vorüber war. Doch möchte ich Dich gern über einen Gegenstand befragen. Wurde meine Mutter während jener Zeit nie von einem ihrer Verwandten besucht?

Diese Verwandten Deiner Mutter, liebe Edith, betrugen sich damals höchst gemein. Sie glaubten von Anfang an die Schuld Deines Vaters. Einige derselben eilten nach Deines Vaters Verhaftung zu Deiner Mutter. Sie war damals schwer krank und diese Verwandten waren rücksichtslos genug, ihr die entsetzliche Geschichte ohne Umschweife zu erzählen. Es war das ein furchtbarer Schlag für sie. Jene suchten Deines Vaters Schuld in den schwärzesten Farben auszumalen und sie bemühte sich vergebens, ihn zu vertheidigen. Dadurch wurde ihre Krankheit verschlimmert In diesem Zustande verließen sie jene Verwandten. Sie bestand darauf, Deinen armen Vater im Gefängniß zu besuchen, aber ihr Zustand gestattete die Reise nicht. Dennoch wurde dieselbe unternommen. Deine Mutter langte vor den Pforten des Gefängnisss an und brach ohnmächtig zusammen. Man schaffte sie wieder nach Hause. Sie wußte, daß sie sterben müsse — sie schrieb mir und flehte mich an, zu ihr zu kommen. Auf ihrem Sterbenbette nahm ich Dich, theures Kind aus ihren Armen.

Miß Plympton hielt inne und auch Edith schwieg eine Zeitlang. Dann rief sie mit zitternder, kaum hörbarer Stimme aus:

Meine Mama starb also an gebrochenem Herzen?

Miß Plympton antwortete nicht. Eine lange Pause trat ein.

Hatte mein Vater keine Freunde, fragte Edith, oder keine Verwandten?

Er hatte nur eine einzige Schwester. Dieselbe verheirathete sich mit Capitän Dudleigh, dem jetzigen Sir Lionel Dudleigh. Das war jedoch eine höchst unglückliche Ehe und das Paar trennte sich. Ich habe die Ursache niemals erfahren, aber Capitän Dudleigh nahm sich die Trennung so zu Herzen, daß er in England keinen Frieden fand und nach dem Continent abreiste. Er konnte von Deines Vaters Unglück nichts hören, ehe Alles vorüber und es zu spät war. Doch sehe ich auch nicht ein, was er zu Gunsten Deines Vaters hätte thun können, es wäre denn, daß er dessen Entschluß erschüttert hätte. Von Dudleigh's Gattin, Deiner Tante habe ich nichts mehr gehört; ich glaube, sie ist längst gestorben. Weder sie noch ihr Gatte wird in den Prozeßverhandlungen erwähnt. Wenn sie damals in England gewesen wären, so hätten sie meiner Ansicht nach in irgend einer Weise als Zeugen in dem Prozesse auftreten müssen, deshalb glaube ich, daß sie Beide damals im Auslande waren. Sir Lionel ist, wie ich glaube, noch am Leben, doch hat er sich stets von all und Jedem abgeschlossen. Ich glaube, daß sein häusliches Mißgeschick sein Lebensglück untergraben und ihn etwas misanthropisch gemacht hat. Ich habe in früheren Jahren oft gedacht, daß er Nachfragen nach Dir anstellen würde, doch hat er meines Wissens nach, dies nie gethan, vielleicht hat er jedoch den Versuch gemacht und nie erfahren können, wo Du Dich aufhieltest. Doch glaube ich, daß Sir Lionel außer mir selbst der einzige Freund ist, den Du hast, theure Edith, und wenn irgend welche weitere Schwierigkeiten eintreten sollten, so würde

von der Miſſethat erhalten hat. Daſſelbe iſt der Fall bei vorſätzlichen körperlichen Mißhandlungen und Schädigung der Geſundheit Anderer, für welche Delicte die §§ 223 und 223a. die Strafmaße feſtſetzen. — Bis hierher gelangte man in der Sitzung vom 20 Januar. Das in Nachfolgendem Angeführte gelangte in den Sitzungen der beiden letzten Tage voriger Woche zum Beſchluſſe.

Die durch Fahrläſſigkeit verurſachten Körperverletzungen können erſt auf Antrag des Geſchädigten gerichtlich verfolgt werden, vorausgeſetzt, daß dieſe Fahrläſſigkeit nicht in der Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht beſteht; ebenſo die leichten vorſätzlichen Körperverletzungen. Der Antrag kann in ſolchen Fällen aber nur dann zurückgenommen werden, wenn das Verbrechen gegen einen Angehörigen verübt worden iſt. (§ 232).

Auch die widerrechtlichen Nöthigungen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen (§ 240, 241) wurden aus der Reihe der Antragsdelicte geſtrichen, und es wurde beſtimmt, daß hier auch der Verſuch ſtrafbar ſei. Diebſtähle und Unterſchlagungen wurden in folgenden Fällen zu den Antragsverbrechen gezählt: Wenn ſie gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher, von Lehrlingen gegen den Lehrherrn oder von Dienſtboten gegen die Dienſtherrſchaft begangen worden. Auch ſoll dann die Zurücknahme des Antrages zuläſſig ſein. Dagegen ſollen Diebſtähle und Unterſchlagungen, welche von Verwandten aufſteigender Linie gegen Verwandte abſteigender Linie oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen, ſtraflos bleiben (§ 247.) Lehrlingen oder Dienſtboten hat man aus dem Grunde dieſe Vergünſtigung zu Theil werden laſſen, um es den Prinzipalen und den Herrſchaften zu ermöglichen, beſſerungsfähigen Individuen nach dem erſten Fehltritte die üblen geſetzlichen Folgen deſſelben zu erſparen, alſo ebenfalls aus erzieheriſchen Rückſichten.

§ 263 kann auch gegen Börſenſchwindler und Börſengerüchte-Erfinder angewendet werden. Denn nach ihm wird der, welcher in gewinnſüchtiger Abſicht das Vermögen eines Andern dadurch ſchädigt, daß er durch Vorſpiegelung falſcher, oder Entſtellung richtiger Thatſachen einen Irrthum hervorruft, wegen Betrugs mit Gefängniß beſtraft ꝛc. ꝛc. Auch hier ſoll der bloße Verſuch ſtrafbar ſein. Wenn ſich dieſer Betrug jedoch gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher richtet, ſo ſoll die Verfolgung nur auf Antrag geſchehen und ſoll Letzterer zurücknehmbar ſein.

Auch unberechtigte Jagdausübung ſoll, wenn gegen Angehörige verübt, ein Antragsdelict mit erlaubter Zurücknahme ſein. (§ 92) Daſſelbe gilt vom Fiſchen und Krebſen (§ 296.) Bei Beſchädigung und Zerſtörung fremder Sachen tritt die Verfolgung in allen Fällen erſt mit dem Antrage des Beſchädigten ein; aber nur dann, wenn Letzterer ein „Angehöriger,“ iſt der Antrag zurücknehmbar.

Am Ende der Sitzung vom 22. Januar wurde die Diskuſſion des § 48a begonnen, des ſogen. Duchesne-Paragraphen, die Strafen ſoll denjenigen treffen, welcher Jemand zur Begehung eines Verbrechen oder zur Theilnahme an einem ſolchen anſtiftet, ſowie denjenigen, welcher ſich einem Andern zur Begehung eines Verbrechens erbietet, ſowie endlich denjenigen, welcher dieſes Erbieten ernſtlich annimmt.

Dieſe Art von Vergehen werden in 2 Kategorien getheilt: 1. In Erbietungen etc. zu Verbrechen, die mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthauſe bedroht ſind, und 2. in Erbietungen etc. zu ſolchen Verbrechen, die mit einer geringen Strafe bedroht ſind. In den Fällen der erſteren Art ſoll Gefängniß nicht unter 3 Monaten eintreten, in denen der zweiten Gefängniß oder Feſtungshaft bis zu 2 Jahren. Gegen dieſe Klaſſificirung erhob ſich nun einige Oppoſition, namentlich von Seiten Laskers, der dem Paragraphen eine Faſſung geben mochte, wonach nur die Erbietungen etc. erſtgenannter Art beſtraft werden können ſollen. Die Abſtimmung über dieſen Paragraphen fand erſt in der Montagsſitzung ſtatt. Darüber ein andermal.

Deutſcher Reichstag.

38. Plenarſitzung.
Mittwoch, 26. Januar.

Präſident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Tiſche des Bundesraths: Staatsminiſter Dr. Delbrück, vom Reichsjuſtizamt v. Amsberg und mehrere Commiſſare.

Tagesordnung:

I. Petitionen. a) Der ſtändige Ausſchuß des deutſchen Journaliſtentages petitionirt um den Erfolg einer beſtimmten geſetzlichen Vorſchrift zu dem Zwecke, daß, ſobald nach § 20 des Reichspreßgeſetzes der Redacteur haftbar iſt, jede zwangsweiſe Ermittelung eines anderen Schuldigen wegfällt, alſo auch kein bei Herſtellung oder Verbreitung des betreffenden Preßerzeugniſſes Betheiligter zum Zeugniß über Verfaſſer oder Einſender deſſelben genöthigt werden kann.

Die Petionskommiſſion beantragt: zu beſchließen, daß die Petition an die Juſtizkommiſſion zur Erwägung und eventuellen Berückſichtigung bei Berathung der Strafprozeßordnung abzugeben ſei.

Abg. Sonnemann ſtellt dagegen folgenden Antrag: Die Petition dem Herrn Reichskanzler zu überweiſen mit dem Erſuchen, die Vorlage eines Geſetzentwurfs veranlaſſen zu wollen, durch welchen das Reichspreßgeſetz im § 20 folgenden Zuſatz: „Bildet der Inhalt eines periodiſchen Preßerzeugniſſes den Gegenſtand einer Strafverfolgung, ſo bleibt, wenn der Redacteur haftbar iſt, jede zwangsweiſe Ermittelung eines anderen Schuldigen ausgeſchloſſen.“

Abg. Sonnemann hebt bei Befürwortung ſeines Antrages hervor, daß noch zwei Jahre vergehen können, ehe die neue Strafprozeßordnung in Kraft trete. Eine Verſchiebung auf zwei Jahre dulde aber dieſe brennend gewordene Angelegenheit nicht mehr, ſie bedürfe vielmehr einer ſchleunigen Löſung. Deshalb ſei der Weg, den die Kommiſſion vorgeſchlagen, völlig unzweckmäßig. Redner ſchildert ſodann das bekannte, gegen die „Frankfurter Zeitung“ im vorigen Sommer eingeſchlagene Verfahren. Das ganze deutſche Volk erwartet, daß der Reichstag in der Frage des Zeugnißzwanges einen beſtimmten Beſchluß faſſen und die Preſſe durch einen ernſten und würdigen Ausſpruch von den ihr drohenden Mißſtänden befreien werde.

Abg. Marquardſen wendet gegen den Antrag Sonnemann ein, daß derſelbe den Strafprozeß berühre, und daß die ganze Materie in die Juſtizkommiſſion gehöre. Was die Gelegenheitsgeſetze anlangt, ſo ſei er nicht prinzipieller Gegner derſelben, und er würde daher nicht Anſtand nehmen, neben dem Arnim- und Duchesne-Paragraphen auch noch einen Sonnemanns-Paragraphen in die Strafgeſetznovelle aufzunehmen; aber die Materie, die Herr Sonnemann in ſeinem Antrage zur ſpeziellen Geſetzgebung empfiehlt, befinde ſich bereits in den Händen der vom Hauſe eingeſetzten Juſtizkommiſſion, wo ſie auch eine durchaus ſachgemäße Behandlung finden werde.

Abg. Dr. Windthorſt hebt hervor, daß eine derartige Inquiſition, wie ſie in den beregten Fällen ſtattgefunden nur noch im Königreich Preußen vorkomme, ein bayeriſcher Staatsanwalt würde, davon ſei er überzeugt, niemals auf ſolche Dinge eingehen. Es entſtehe daher die Frage, wie man in Preußen dieſes Verfahren mit den beſtehenden Geſetzen zu vereinbaren vermöge und wie demſelben am wirkſamſten zu begegnen ſei. Mit dem Antrage Sonnemann werde ſchwerlich etwas erreicht werden. Herr Sonnemann hätte ſelbſt ein Geſetz einbringen ſollen und nicht erſt den Hrn Reichskanzler dazu auffordern: er (Redner) werde keinen Antrag ſtellen, weil er belehrt worden ſei, daß nicht wir die Politik machen, ſondern Herr v. Bennigſen und ſeine Freunde (Große Heiterkeit). Er glaube jedoch daß ein materieller Beſchluß des Hauſes in dieſer Beziehung ſeine Wirkung nicht verfehlen werde. Gegenüber dem vorhandenen Uebelſtande wollen wir alſo herzhaft das thun, was nothwendig iſt (Bravo im Centrum).

Abg. Dr. Banks: Er ſtehe auf demſelben Boden wie der Abg. Sonnemann und Windthorſt, komme aber zu einem ganz anderen Reſultat. Der allein richte Weg zur Beſeitigung der Uebelſtände ſei der von der Kommiſſion bezeichnete.

Abg. Lasker ſtimmt formell zu, nicht aber materiell, weil er keine Privilegien für Perſonen ſchaffen will, die gänzlich außerhalb der Zeitungs-Redaktion ſtehen und ſehr gut davon bleiben könnten. Würde der Antrag Sonnemann angenommen, ſo würden ſelbſt Perſonen, welche ſyſtematiſch Verläumdungen durch die Preſſe verbreiten, nicht beizukommen ſein, wenn es dieſen gelingt, ſich mit einem Redakteur in Verbindung zu ſetzen. Der größere Fehler liege auf dem Gebiete der Verwaltung, und deshalb bedauere er auch den Herrn Juſtizminiſter Leonhardt nicht an ſeinem Platze zu ſehen. Seiner Meinung nach hätten die Staatsanwälte alle Veranlaſſung, in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen, ob eine Zwangshaft eine Nothwendigkeit ſei oder nicht. Er empfehle die Annahme des Kommiſſionsantrages.

Abg. Dr. Hänel erklärt den Sinn des Kommiſſionsantrages dahin, daß die Juſtizkommiſſion erwägen ſolle, ob die Angelegenheit durch die Kriminalordnung zu erledigen ſei.

Bundeskommiſſar v. Amsberg bekämpft ebenfalls den Sonnemannſchen Antrag

Die Diskuſſion wird hierauf geſchloſſen, und nachdem Abg. Sonnemann ſeinen Antrag zurückgezogen, wird der Antrag der Kommiſſion faſt einſtimmig genehmigt.

b) Mehrere Petitionen wegen Gewährung von Invaliden-Penſionen gehen an den Herrn Reichskanzler zur Berückſichtigung.

c) Die Petition des Beſitzers der Heilanſtalt Eckerburg bei Stettin um Entſchädigung geht ebenfalls an den Herrn Reichskanzler zur Berückſichtigung. — Es folgt:

II. Berathung des Antrages von Bernuth und Genoſſen betreffend die Abänderung der Geſchäftsordnung in Bezug auf die Prüfung der Wahlen und Einſetzung einer Wahlprüfungskommiſſion.

Abg. v. Ow empfiehlt die Vorſchläge der Geſchäftsordnungskommiſſion zur Annahme, das Haus beſchließt demgemäß.

III. Berathung des Antrages Völk und Genoſſen wegen Vorlegung eines Geſetzentwurfs, wonach das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 und die damit im Zuſammenhange ſtehenden Beſtimmungen des Reichswahlgeſetzes vom 31. Mai 1869 einer Reviſion unterſtellt werden.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte, in welcher ſich die Abgg. Völk und Reimer für den Antrag, Luvius (Erfurt) und Dr. Windthorſt für Verweiſung deſſelben an die Geſchäftsordnungskommiſſion ausſprechen, vom Hauſe abgelehnt. — Es folgt

IV. Antrag des Abg. Dr. Reichenſperger und Genoſſen auf Erörterung der für und gegen die Zwangsimpfung eingegangenen Petitionen in pleno.

Der Antragſteller begründet in langer Rede dieſen Antrag, indem er aufs Neue ſeinen bekannten Standpunkt gegen die Zwangsimpfung dem Hauſe darlegt. Er habe nicht gerade ein Vorurtheil gegen die Impfung, denn er ſelbſt ſei mehrere Male geimpft, aber das Impfen gewähre nicht die geringſte Sicherheit, wie ſich ja wiederholt ärztliche Autoritäten in dieſem Sinne ausgeſprochen hätten. Als wichtiges Moment gegen die Zwangsimpfung führt Redner noch die bürgerliche und perſönliche Freiheit an. Dieſes Moment ſcheine auf dieſem Gebiete viel zu gering veranſchlagt zu werden. Wo es ſich um die individuelle Freiheit handelt, ſollte man doch etwas vorſichtiger ſein und nur ſo weit gehen, als abſolut nothwendig iſt.

Abg. Dr. Thilenius weiſt als Referent der Petitionskommiſſion die gegen den Impfzwang geltend gemachten Momente als unbegründet zurück.

Der Antrag Reichenſperger wird hierauf durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

V. Erſte und zweite Berathung des von dem Abg. Sombart vorgelegten Geſetzentwurfs betr. die Abänderung des § 2 des Wechſelſtempelſteuergeſetzes vom 10. Juni 1869.

Nachdem Abg. Sombart ſeinen Antrag zur Annahme empfohlen, erklärt Staatsminiſter Delbrück, daß die verb. Regierungen nicht in der Lage ſeien, den vorgeſchlagenen Sätzen zuzuſtimmen, da nach einer angeſtellten Berechnung die Einnahmen aus der Wechſelſtempelſteuer ſich vermindern würden, das Reich aber nicht in der Lage ſei, auf die gegenwärtigen Einnahmen zu verzichten.

Auf Antrag des Abg. Bamberger wird hierauf die zweite Leſung des Geſetzes von der heutigen T. O. abgeſetzt. — Das Haus erledigt ſodann noch zwei Berichte der Geſchäftsordnungskommiſſion und erklärt ſich damit einverſtanden, daß die Mandate der Abgg. Hoffmann und Dr. Gerhard durch ihre Rangerhöhungen, mit welchen eine Gehaltsverbeſſerung nicht verbunden, nicht als erloſchen zu betrachten ſeien.

Damit iſt die T. O. erledigt. Nächſte Sitzung morgen 12 Uhr. T. O. Fortſetzung der Berathung der Strafgeſetznovelle. Schluß 4½ Uhr.

Deutſchland.

Berlin, den 26. Januar. Die heutige

---

ich mich an ihn um Beiſtand, oder doch wenigſtens um Rath wenden.

Edith hörte die Erzählung an, ohne darauf zu antworten. Dann ſtützte ſie gedankenvoll ihren Kopf in die Hand und fragte nach längerer Pauſe:

Dieſer Wiggins — haſt Du je von ihm gehört, ſeit dem — dem Prozeſſe?

Miß Plympton ſchüttelte den Kopf.

Nein, erwiderte ſie, nur jene formellen Geſchäftsbriefe habe ich von ihm erhalten. Du haſt ſie ſämmtlich geſehen und kennſt ihren Inhalt.

Hat ſich je Dein in jenen Randgloſſen ausgeſprochenes Urtheil über ihn zu ſeinen Gunſten umgeſtaltet?

Ich glaube nicht, daß ich überhaupt etwas anderes als Verdächtigungen in jenem Bemerkungen niedergeſchrieben habe und ſoweit dieſer Verdacht in Betracht kommt, habe ich nie mein Urtheil über Wiggins geändert, erwiderte Miß Plympton. Die Stellung, welche er in jenem Prozeſſe einnahm und ſeither ſtets bewährt hat, erweckte meinen Verdacht auf ihn. Wo alle Anderen zu leiden hatten, zog er allein Vortheil. Und ſelbſt jetzt, wo doch Alles vorbei iſt, ſcheint er ſeine alte Stellung — die des Agenten von Dalton's Vermögen — beibehalten und eine Art von Vormundſchaft über Dich ausüben zu wollen. Wenigſtens ſagt er, daß Du jetzt nach Dalton Hall — dem einſt ſo beglückten Wohnſitz Deiner Eltern zurückkehren mögeſt. Doch darin hat er ſich verrechnet, denn ich werde niemals zugeben, daß er Dich in ſeine Gewalt bekommt.

Haſt Du ihn geſehen? fragte Edith.

Nein.

Edith ließ den Kopf etwas ſinken und ſtützte die Stirne mit der Hand.

Nun, es iſt einerlei, ſagte ſie mit leiſer Stimme halb zu ſich ſelbſt, ich werde ihn ſelbſt bald ſehen.

Du willſt ihn ſelbſt ſehen? fragte Miß Plympton erſchrocken. Was ſoll das heißen?

O, ich werde ihn bald ſehen, wenn ich nach Dalton Hall komme.

Dalton Hall?

Ja, erwiderte Edith einfach, indem ſie ihrer älteren Freundin feſt und entſchloſſen in's Auge blickte.

Aber Du willſt doch nicht nach Dalton Hall gehen?

Dahin iſt meine Beſtimmung, antwortete Edith. Ich werde dahin abreiſen und zwar ſobald wie möglich.

O nein, nein, meine Theuerſte! Du wirſt das nicht thun, Du wirſt das unter keinen Umſtänden thun; ich darf, ich kann Dich nicht gehen laſſen! Wir lieben Dich hier Alle zu ſehr. Hier iſt Deine Heimath und ich ſtehe jetzt an Stelle derjenigen, welche Du verloren haſt. Du wirſt mich niemals verlaſſen, meine liebſte, beſte Edith!

Edith ſeufzte ſchwer und ſchüttelte den Kopf. Nein, ſprach ſie langſam und mit einem melancholiſchen Klang in der Stimme — nein, ich kann nicht hier bleiben. Ich kann meinen alten Freunden nicht wieder gegenüber treten. Ich bin das Mädchen von geſtern nicht mehr. Ich bin eine ganz Andere. Es iſt mir, als ob ein ſchweres Gewicht mir auf der Stirn liegt. Ich muß fort von hier und ich habe keinen anderen Platz, wohin ich gehen kann, als meines Vaters Haus!

Mein liebes, theures Kind, wandte Miß Plympton ein, indem ſie Edith liebevoll in ihre Arme ſchloß, ſprich mir nicht davon. Fürchte nicht, daß Dein Geheimniß hier verrathen werden wird. Es ſoll nie an den Tag kommen. In wenig Tagen wirſt Du Deinen Sinn geändert haben. Das Bewußtſein von Deines Vaters Unſchuld wird lindernd und tröſtend auf Dich wirken und die Liebe Deiner Freundinnen wird Dein Leben wieder erheitern und die trüben Gedanken verſcheuchen.

Nein, erwiderte Edith, ich kann meinen bisherigen Mitſchülerinnen nicht wieder entgegentreten. Ich werde mir ſtets einbilden, daß ſie die entſetzliche Geſchichte meines Vaters wiſſen. Sie werden in mich dringen, ihnen die Urſache meines Kummers zu erzählen. Nein, ich kann, ich darf nicht länger hier verweilen.

Miß Plympton ſah ein, daß weiterer Widerſpruch vergeblich ſein würde. Wenn Du dann einmal fort mußt, ſagte ſie, ſo werde ich Dir leicht einen andern angenehmen Aufenthaltsort verſchaffen. Nur nach Dalton Hall darfſt Du nicht gehen.

Nur dorthin muß ich gehen! ich will nicht in der Fremde mit fremden Leuten mich herumſchlagen. Ich habe meine Heimath und dieſe will ich jetzt aufſuchen. Sind auch die Menſchen daſelbſt mir fremd, ſo iſt mir doch der alte theure Platz, das traute Elternhaus, noch wohlbekannt. Dort wurde ich geboren. Dort finde ich auch die Zimmer meiner theuren Mama wieder, wo ich ſo oft bei ihr ſaß und ihrer lieben Stimme lauſchte. Dort waren meine armen Eltern ſo glücklich, dort ſtarb meine Mutter. Ich ſehne mich nach Dalton Hall. Ich habe ein unbezwingliches Heimweh darnach.

Aber, mein Kind, erwähnte Miß Plympton beſorgt, haſt Du auch wohl bedacht, ob Dein Aufenthalt in Dalton Hall wohl gefahrlos ſein wird?

Gefahrlos? fragte Edith erſtaunt. Ich mag dieſen John Wiggins nicht leiden. Wenn mein Verdacht nur irgend wie begründet iſt, ſo muß dieſer John Wiggins ein höchſt gefährlicher Mann ſein. Er hat die Controlle über das ganze Beſitzthum und — —

Aber gerade aus dieſem Grunde will ich nach Hauſe gehen, unterbrach ſie Edith ich will ſeiner Leitung der Angelegenheiten ein ſchleuniges Ende bereiten.

Wie kannſt Du etwas gegen ihn thun? fragte Miß Plympton, Du biſt ein junges und unerfahrenes Mädchen.

Ich weiß nicht, wie ich es eigentlich anfangen ſoll, ſagte Edith, ich weiß, das jenes Beſitzthum mein und nicht ſein Eigenthum iſt, daß Dalton Hall mir gehört und daß ich als Eigenthümerin auch gewiſſe Rechte haben werde. Es giebt noch andere Agenten in der Welt und noch andere Advokaten. Dieſe werden mir helfen. Wir leben nicht im dunklen Mittelalter. Es herrſcht Recht und Geſetz im Lande und auch John Wiggins iſt demſelben unterworfen.

O, mein Kind, ich erſchrecke ſchon vor dem bloßen Gedanken, Dich in der Gewalt jenes Mannes zu wiſſen. Du biſt zu unerfahren, Du weißt nicht, was Alles geſchehen kann. Wohl herrſcht das Geſetz im Lande, doch folgerte daraus nicht, daß Jemand ſtets Gerechtigkeit erlangen kann.

Das weiß ich, ſeufzte Edith, oder ſollte ich doch wiſſen. Ich hatte das in der vergangenen Nacht nur allzubitter erfahren.

Es ſcheint mir, wandte Miß Plympton abermals ein, daß Du Dich auf irgend eine Weiſe in Wiggins Gewalt überliefern, wenn Du nach Dalton Hall gehſt. Denn er wirklich der verrätheriſche, tückiſche, falſche Mann iſt, für den ich ihn halte, ſo wird es ihm nicht ſchwer werden, Dich auf irgend eine Weiſe in ſein Netz zu locken, wodurch Dein ganzes Lebensglück gefährdet werden mag. Allerdings biſt Du Herrin von Dalton Hall, aber, ich beſchwöre Dich, gehe nicht eher dorthin bis Du ihn von dort durch das Geſetz vertrieben haſt. Es ſcheint mir aus ſeinem letzten Briefe hervorzugehen, daß er ſelbſt jetzt dort wohnt, und wenn Du deshalb Dich jetzt nach Dalton Hall begiebſt, ſo wirſt Du wohl oder übel unter ſeine Controlle gerathen.

Nun, antwortete Edith, ich zweifle allerdings nicht im Geringſten daran, daß er auf meinen Ruin arbeiten wird, doch will etwas Derartiges Weiſe haben. Er kann das nicht in einem Tage oder einer Woche thun, und deshalb glaube ich, daß ich ganz ohne Furcht nach Dalton Hall reiſen und einige Tage daſelbſt verweilen kann.

Dieſe Argumentation war nun ſchwer zu widerlegen und Miß Plympton mußte einſehen, daß es zwecklos wäre, Edith von ihrem Entſchluſſe abwendig zu machen.

(Fortſ. folgt.)

Nummer der „Provinzial-Correspondenz" beschäftigt sich ebenfalls mit der Dotationsfonds-Angelegenheit und verweist zur Beruhigung der Gemüther auf die Erklärung, welche der Finanzminister Camphausen bei der Debatte im Abgeordnetenhause abgegeben hat. Sie meint am Schlusse ihrer Darstellung: „Durch diese Erklärungen des Finanzministers dürfen die sachlichen Bedenken wegen vermeintlicher Benachtheiligung der Provinzialverbände beseitigt sein. Die Frage. ob nach Lage der Gesetze die Kurse vom 31. Dezember v. Js. oder vom 3. Januar d. J. für die Abrechnung maßgebend sein müssen, wird demnächst weiter zu erörtern sein. Das Peinlichste bei der ganzen Angelegenheit war die Verdächtigung, als könne die künstliche Hinauftreibung der Kurse am 3. Januar irgend wie von der Staatsregierung veranlaßt gewesen sein. Der Finanzminister konnte mit Bezug auf seine sachlichen Darlegungen mit gutem Grunde darauf hinweisen, daß die betreffenden Börsenmanöver gewiß nicht von einem Freunde der Regierung ins Werk gesetzt sein konnten. Die Staatsregierung kann ihrerseits nur dringend wünschen, daß dieser Punkt weiter aufgeklärt werde." Auch wir sind der Meinung, daß die Staatsregierung nur dringend wünschen kann, daß dieser Punkt weiter aufgeklärt werde. Wir meinen aber auch gleichzeitig, daß Niemand besser in der Lage ist, hier Aufklärung zu verschaffen als die Staatsregierung durch ihre Organe, bis jetzt ist uns aber noch nichts davon bekannt, geworden, daß in dieser Angelegenheit eine amtliche Untersuchung eingeleitet ist.

— Nach einem gemeinschaftlichen Erlasse der Minister der Finanzen, des Handels, des Innern und für landwirthschaftliche Angelegenheiten haben sich die anstellenden Behörden bei Einberufung von Militairinvaliden zur Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste, in den Einberufungsordres künftig darüber mit Bestimmtheit auszusprechen: 1. ob durch die Anstellung oder Beschäftigung dem Anwärter die Eigenschaft eines Beamten im Sinne des § 106 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen beigelegt wird oder nicht; 2 wie hoch das Diensteinkommen (Entgeld) welche für die Wahrnehmung der Stelle oder für die Beschäftigung gewährt wird, sich beläuft, ob dasselbe in festen oder ungewissen Hebungen besteht, welchen Geldwerth die etwa einbegriffenen Naturalien und Nutzungen haben und wie viel vom Gesammtbetrage des Einkommens zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse in Abrechnung zu bringen ist, sowie endlich, von welchem Zeitpunkte ab die Gewährung des Diensteinkommens stattfindet.

Bärwalde, 25. Januar. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den 5. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Köslin wurde der Kandidat der konservativen Partei Landrath a. D. v. Busse zu Berlin, mit 192 von 244 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Kandidat der liberalen Partei, Kreisgerichtsrath Köhne in Neustettin, erhielt 51 Stimmen.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 25 Jan. Der Handelsminister hat heute die Eisenbahnvorlagen betreffend den Bau der Linien Bozen - Meran und Tarvis-Ponteba, und die Vollendung und Inbetriebsetzung der Linie Falkenau Graslitz, sowie eine Aenderung in dem Bauprojekte für die Linie Klattau-Eisenstein im Unterhause eingebracht. Das Haus begann sodann die Berathung des Antrages auf Aufhebung der Kollegiengelder.

Wien 25 Januar. Wie der „Politischen Korrespondenz" aus Athen gemeldet wird, steht die Ernennung neuer diplomatischer Vertreter Griechenlands im Auslande bevor. Brailas Armenis soll für den Gesandschaftsposten in Petersburg, Professor Rhangabe für Berlin, Theodor Delijannis für Paris oder Rom designirt sein Der bisherige griechische Gesandte in Wien, Fürst Ypsilanti, verbleibt auf seinem Posten.

— Allgemein berichten die Wiener Blätter, die Vorbehalte Englands seien so untergeordneter Natur, daß man darüber weggehen könne.

Frankreich. Paris. In Betreff der angeblich von einem Berliner Blatte erhobenen französ. Kriegsrüstungsgerüchte verlangen nun auch Pariser Zeitungen, das „Journal officiel" möge doch endlich mit dem Namen desselben hervortreten, da man in Deutschland von denselben nichts erfahren habe.

— Die Bonapartisten sollen nach einer genauen Aufstellung auf 20 Sitze im Senate rechnen können, Gambetta macht alle Anstrengungen, um eine Einigung mit den Radikalen wegen gemeinschafter Wahlcandidaten in Paris herbeizuführen. Bisher war seine Mühe vergeblich.

Belgien. Brüssel, 25. Januar. Die „Indépendance belge" meldet unter ausdrücklichem Vorbehalte, die strikenden Kohlengrubenarbeiter in Charleroi hätten sich trotz des Verbotes der Behörden zusammengerottet, seien aber durch die Gendarmen sofort wieder zerstreut worden. Zu einem ernstlichen Zwischenfall sei es hierbei nicht gekommen. Der Strike sei im Abnehmen begriffen.

Rußland. Petersburg, den 25. Januar. Der Kaiser hat dem Baron Stieglitz, welcher dem Stiftungsfond der technischen Zeichenschule ein Geschenk von einer Million Rubel zugewendet hat, in einem besonderen Handschreiben seinen Dank zu erkennen gegeben. — Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht die Namen der neu ernannten Präsidenten für die Bezirksgerichte und des Staatsanwalts bei dem Justizsenat in Warschau.

Spanien. Madrid, 25. Januar. Die Wahlen zu den Cortes sind nunmehr beendet. Von den gewählten 406 Deputirten gehören 30 der Partei Sagasta's an, 10 sind klerikal, die kantonalistische Partei ist durch einen Deputirten, die Partei der gemäßigten Republikaner durch Castelar vertreten. Alle übrigen Gewählten sind Anhänger der gegenwärtigen Regierung. Canovas del Castillo ist hier mit großer Majorität gewählt worden.

Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die Regierungstruppen in Guipuzcoa heute die allgemeine Offensivbewegung gegen das karlistische Fort Aratzain begonnen und in der Richtung auf Lasarte Terrain gewonnen.

Nach Bayonne war am 26. aus San Sebastian gemeldet, die Regierungstruppen haben die wichtigsten Positionen der Karlisten zwischen Hernani und Losarte genommen und besetzt.

Nordamerika. Washington, 25. Januar. Präsident Grant hat den Antrag des Repräsentantenhauses betr. die Mittheilung der in der Kuba-Angelegenheit mit den europäischen Mächten gewechselten diplomatischen Correspondenz mit der Erklärung beantwortet, daß außer mit Spanien mit keiner anderen europäischen Macht eine die Angelegenheiten in Kuba betreffende Korrespondenz stattgefunden habe. Die diplomatischen Vertreter der nordamerikanischen Union im Auslande seien nur angewiesen worden, die bezügliche Note des Staatssekretärs Fish an den Gesandten Caleb Cushing in Madrid durch einfaches Vorlesen zur Kenntniß der Regierungen zu bringen, bei denen sie beglaubigt seien. Die Vorlage wegen Bewilligung eines Kredits zur Bestreitung der Kosten für die Ausstellung in Philadelphia ist vom Repräsentantenhause mit 146 gegen 130 genehmigt worden.

Provinzielles.

— Wie von Marienburg berichtet wird, ist der mit der Leitung des Baues der Eisenbahn Marienburg-Mlawka beauftragte Abtheilungsbaumeister Wiebe in dem blühenden Alter von 34 Jahren gestorben. Der Verlust des beliebten jungen Beamten wird sehr betrauert. Nachdem Professor Dr. v. Schagintweit an mehreren Nachbarorten seine gern gehörten belehrenden Vorträge gehalten, hat er in nächster Woche dem hiesigen Handwerkerverein auch einen solchen zugesagt.

Posen, den 26. Januar. Dem „Dziennik Poznanski" wird aus Schroda folgender Vorfall gemeldet. Am 19. d. Mts. gingen auf der hiesigen Post eine Summe von nahezu 4000 ℳ und eine große Anzahl von Briefen, unter welchen sich einige amtliche und einige Briefe mit Wechseln befanden, verloren. Der Postexpedient behauptet protokollarisch, daß er sowohl das Geld, als auch die Briefe vorschriftsmäßig verpackt, versiegelt und in den nach Kostrzyn bestimmten Wagen gelegt, auch diesen gehörig verschlossen und die versiegelten Schlüssel dem Postillon übergeben hat. Als der Postwagen auf der Station Węgierskie angekommen war, fand der dortige Beamte die Schlüssel gehörig versiegelt, auch den Wagen unbeschädigt und vorschriftsmäßig verschlossen, jedoch fehlte der Beutel. Er benachrichtigte hiervon sogleich die Post in Schroda und in Kostrzyn. Alle angestellten Untersuchungen sind bis jetzt resultatslos geblieben.

Lokales.

— **Stadtverordneten.** Die Sitzung der SVV. am 24. d. M. war nicht geschlossen. sondern nur die Fortsetzung der Verhandlungen auf den 26. vertagt. An diesem Tage waren zur Sitzung erschienen die Herren: Dr. Bergenroth, Böthke, Dorau, Engelhardt, Gieldzinski, Hartmann, A. Henius, R. Hirschberger, A. Jacobi, Dr. Kutzner, Lechner, Löschmann, E. Meier, Jan Moskiewicz, Plenz, Preuß, B. Richter, Schirmer, H. Schwartz sen., Sponnagel, Streich, im Ganzen 21 Mitglieder der SVV. Den Vorsitz führte Herr Böthke, den Magistrat vertrat Herr Oberbürgermeister Bollmann. Gegenstand der Verhandlungen war die Fortsetzung der Berathungen über den Etat der Kämmereikasse. Wir haben den Anfang dieser Berathungen und die ersten in Folge derselben gefaßten Beschlüsse in dem Bericht über die Sitzung vom 24. noch nicht angegeben, weil uns noch nicht alle einen endgültigen Charakter zu tragen schienen. Wir holen also jetzt das in der Nr. 21 dieser Zeitung noch nicht Gesagte nach. Als Referent des Finanzausschusses trug vor Herr Schirmer. Die dem Etatsentwurf vom Magistrat beigegebenen Erläuterungen waren schon in der Sitzung vom 24. zur Vorlesung gekommen, auch schon damals in die Specialdebatte eingetreten und dieselbe bis zu Ende des Tit. 4 fortgeführt. Zuerst war am 24. die Bewilligung der auf Vorschlag einer gemischten Commission vom Magistrat beantragten Zulage von 150 Mark jährlich vom 1. Januar 1876 ab für den Herrn Registrator Krosch ausgesprochen; nach dem Normaletat würde ihm diese Zulage erst vom 1. Januar 1879 an zustehen. Ebenso wurden schon am 24. die Summen von 1800 Mark als Remuneration für einen Bauaufseher pro 1876 bewilligt, auch die Anstellung eines Assistenten bei der Erhebung der Staatssteuern mit 1200 Mark Gehalt genehmigt und außerdem für Extrahülfe in der Kasse die Summe von 600 Mark angesetzt. Von der Kämmereikasse soll nach dem von der SVV. genehmigten Vorschlage des Magistrats die Erhebung der Staatsabgaben getrennt und diese Function dem bisherigen Buchhalter Hrn. Laufmann als Rendanten übertragen werden. Der, wie vorerwähnt, neu anzustellende Assistent wird als Gehülfe des Rendanten Herrn Laufmann fungiren. Die bisher für die Kassenverwaltung ausgeworfenen Mancogelder in Höhe von 100 Mark sollen nach Theilung der Kassengeschäfte angemessen auf beide Kassenrendanten vertheilt werden. Bei dem Ansatz für Drucksachen wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, erwägen zu wollen, ob im nächsten Jahre bei der Beschaffung der Drucksachen nicht statt der bisherigen Submission der Weg der freien Vergebung vorzuziehen sei. Die Ausgaben für das Standesamt wurden in Höhe von 100 Mark bewilligt. Damit war der Tit. 1 erledigt. Zu Tit 2, Pos. 4 wurde die Feststellung der Kreis-Communal-Beiträge am 24. vorbehalten, am 26. ist dieselbe auch nicht erfolgt. Veranschlagt sind sie in dem Etatsentwurf auf 21000 Mark, das ist 9900 Mark mehr als im Jahre 1875 veranschlagt waren, gezahlt ist 1875 aber incl. 4300 Mark Restbeitrag aus dem Jahre 1874 die Summe von 25300 Mark. Bei Tit. 4, Pos. 4 wurden zur baulichen Unterhaltung der Kämmerei-Gebäude in der Stadt und den Vorstädten statt der vom Magistrat vorgeschlagenen 900, nur 500 Mark bewilligt. Wenn schon die Summe von 900 Mark für diesen Zweck sehr niedrig gegriffen ist, so wird der Betrag von 500 Mark gewiß nicht ausreichend sein Es stehen also erhebliche Etatsüberschreitungen in deutlicher Aussicht. Zur Instandhaltung der laufenden Brunnen, der Rinnstein-Trummen, der Abzugs-Canäle in der Altstadt, sowie der Bassins der Wasserleitung und der Röhren wurden statt der geforderten 1600 Mark nur 1400 Mark bewilligt und bei dieser Gelegenheit der Magistrat ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Institut der Bezirksvorsteher zu beleben sei. Für die Unterhaltung der Pumpbrunnen in der Stadt und den Vorstädten, wurden statt der verlangten 1800 Mark nur 1200 Mark bewilligt. Zur Unterhaltung des Bohlenbelags und der Einfassung an der Bache innerhalb der Stadt waren 1000 Mark beantragt, bewilligt sind nur 800 Mark. Zur Unterhaltung der unchaussirten Wege vor der Stadt, des Geländers am Stadtgraben, der Bachebrücke vor dem Gerechten Thor u. zur Aufräumung der Bache wurde der vorgeschlagene Satz von 750 Mark auf 500 Mark vermindert Bei dem Satz von 250 Mark für Unterhaltung des Turnplatzes wurde der Magistrat ersucht, 1. den Turnplatz durch Aufstellung einer Warnungstafel schützen zu lassen, 2. die Beaufsichtigung des Platzes dem provisorischen Forstgehülfen aufzutragen. Der für die bauliche Unterhaltung des Ziegelei-Gasthauses und der Gartenanlagen vorgeschlagene Satz von 1000 Mark wurde auf 500 Mark herabgesetzt. Dagegen wurden die zur Unterhaltung der 4 städtischen Chausseen ausgeworfenen 25000 Mark genehmigt. Die vorstehenden Beschlüsse waren am 24. gefaßt; am 26. wurden bei Tit. 5 der Ausgaben zu außerordentlichen Bauten nicht 15000 Mark, wie verlangt war, sondern nur 10000 Mark bewilligt. In Tit. 6 zur Besoldung der Löschmannschaften bei Bränden und Spritzenproben wurden, wie bisher, 1200 Mark bewilligt. Im Etatsentwurf waren dafür 1650 Mark angesetzt. In Tit. 7 (Armenpflege) wurde in Pos. 12 „zur Disposition des Armendirectoriums zur Anschaffung von Brennmaterial ꝛc." der bisherige Satz von 496 Mk. auf 300 Mk. vermindert. (Schluß folgt.)

— **Kaplan Neumann.** Die „Gaz. tor." erzählt in ihrer Nr. 21 vom 27. Januar d. J. Folgendes: Der Vicar Emil Neumann wurde am Montage zu Danzig aus dem Gefängnisse entlassen, in welchem er 9 Monate zugebracht hatte wegen unberechtigter Ausübung geistlicher Functionen. Zu seiner Begrüßung hatten sich zahlreich Katholiken eingefunden und einer seiner Freunde führte ihn in seiner Equipage nach seiner Behausung. Am Abend versammelte sich daselbst ein ansehnlicher Kreis der Freunde des Vicars N. um denselben. Trotz der langen Gefangenschaft erfreut sich Herr N. einer sehr guten Gesundheit.

— **Diebstahl.** Der Schornsteinfegerlehrling Jacob Grzankowski wurde am 22. d. M. in dem Flur eines Hauses in der Elisabethstraße bemerkt, in dem ein Schuhmacher wohnt. Später wurde entdeckt, daß der Ladenverschlag des Hauses erbrochen und aus einem Kasten eine Mütze eines Gesellen und einige andere Kleinigkeiten gestohlen, auch 2 andere Kästen geöffnet und die in diesen liegende Wäsche mit russigen Händen betastet war. Dies führte den Verdacht auf G., der auch bestätigt wurde, als er am 23. auf einem Tanzboden mit der gestohlenen Wäsche erschien. Daß er dabei auch eine Cigarrenspitze gebrauchte, die sich in einem von 2, schon vor Weihnachten zwei Gesellen in demselben Hause gestohlenen Ueberröcken, 20 Thlr. an Werth, befunden hatte, zeigte, daß der G. auch diese Diebstähle ausgeführt habe. Er ist verhaftet und beider Diebstähle zwar nicht geständig, aber doch überführt.

Briefkasten.

Eingesandt.

Bitte an den Nachbar.

In Betreff der mir mitgetheilten Schädigungen bitte ich meinen Nachbarn um seinen freundlichen baldigen Besuch, um Näheres von ihm zu erfahren.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 26. Januar.

Gold p. p. Imperials 1390,50 bz.
Oesterreichische Silbergulden — —
do. do. (1/4 Stück) — —
Fremde Banknoten 99,83 bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 263,00 bz.

Im Getreide-Termingeschäft machte sich heute eine eher etwas festere Stimmung geltend, wobei die Preise sich gut behaupten, einzeln sich selbst ein Geringes bessern konnten. — Die Abschlüsse waren ohne Belang. Auch die Umsätze in effektiver Waare blieben sehr beschränkt.

Weizen fand wenig Beachtung und Roggen wie Hafer waren ebenso schwach angeboten als gefragt. Gek. Roggen 5000 Ctr.

Rüböl mußte anfänglich etwas besser bezahlt werden, war aber schließlich wieder billiger erhältlich, so daß die Preise kaum noch eine Besserung gegen gestern nachweisen.

Spiritus hat sich ziemlich gut im Werthe behauptet.

Weizen loco 175—210 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Roggen loco 147—161 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 132—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 135—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Erbsen: Kochwaare 176—210 ℳ, Futterwaare 166—175 ℳ bezahlt.

Rüböl loco ohne Faß 64,2 ℳ bezahlt.
Petroleum loco 30 ℳ bz.
Spiritus loco ohne Faß 42,4 ℳ bez.

Danzig, den 26. Januar.

Weizen loco wurde heute in ruhiger Stimmung bei kleiner Zufuhr gekauft und sind gestrige Preise dafür bei 125 Tonnen Umsatz bezahlt worden. Sommer- 132/3 pfd. 182 ℳ, roth 132 pfd. 188 ℳ, blauspitzig 123/4 pfd. 163 ℳ, hochbunt glasig 127/8 pfd. 196 ℳ, weiß 130, 131 pfd. 200, 203, 204 ℳ pro Tonne. Termine unverändert. Regulirungspreis 194 ℳ.

Roggen loco ohne Kauflust und nicht gehandelt. Termine April-Mai 146 ℳ Br. Regulirungspreis 147 ℳ. — Gerste loco große 113 pfd. 155 ℳ, 117/8 pfd. 156 ℳ pro Tonne bez. — Erbsen loco Mittel- brachten 152 ℳ pro Tonne. — Wicken loco 207, 210 ℳ pro Tonne nach Qualität. — Kleesaat loco weiße ist zu 138 ℳ pro 100 Kilo verkauft. — Spiritus loco 41,75 ℳ Gd.

Breslau, den 26. Januar. (S. Mugdan.)

Weizen, in gedrückter Stimm., weißer 15,60—17,70—19,50 ℳ, gelber 15,30—16,75—18,50 ℳ per 100 Kilo.

Roggen, matter, per 100 Kilo schlesischer 13,50—14,70—16,25 ℳ, galiz. 12,80—13,30—14,50 ℳ.

Gerste, wenig veränd., per 100 Kilo 12,50—14,30—15,20—16,40 ℳ.

Hafer, schw. beh., per 100 Kilo schles. 14,10—15,20—17 ℳ.

Erbsen, angeboten, pro 100 Kilo netto Koch- 16,50—18—19,50, Futtererbsen 14—16—17 ℳ.

Mais (Kukuruz), unveränd., 10—10,50—11,50 ℳ.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kil. schles. 7,80—8 ℳ.

Thymothee, behauptet, 27—32 ℳ

Kleesaat, b. schw. Angeb. sehr ruh., per 50 Kilo roth 44—62 ℳ, weiß 52—76 ℳ.

Getreide-Markt.

Thorn, den 27. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Weizen matt, per 1000 Kil. 170—186 ℳ
Roggen matt, per 1000 Kil. 140—147 ℳ
Gerste matt, per 1000 Kil. 147—156 ℳ
Erbsen ohne Zufuhr.
Hafer ohne Zufuhr.
Rübkuchen per 50 Kil. 8 ℳ 50 ₰ bis 9 ℳ 50 ₰
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 pCt.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 27. Januar 1876.

		26./1. 76.
Fonds:	fest	
Russ. Banknoten	262—50	263
Warschau 8 Tage	262	262—40
Poln. Pfandbr. 5%	77	77—25
Poln. Liquidationsbriefe	68	68—20
Westpreuss. do 4%	93—80	93—80
Westpreuss. do. 4½%	101—20	101—70
Posener do. neue 4%	94—30	94—20
Oestr. Banknoten	175—85	175—90
Disconto Command. Anth.	125—90	125—50
Weizen, gelber:		
Janr.	200	200
April-Mai	194	193
Roggen:		
loco	151	150
Janr	150—50	160
April-Mai	151	150
Mai-Juni	150—50	149—50
Rüböl:		
Januar	65	65
April-Mai	65—80	65—6[illegible]
Spiritus:		
loco	43	42—4[illegible]
Januar-Febr.	44—70	44—3[illegible]
April-Mai	47	46—5[illegible]

Preuss. Bank-Diskont 5%
Lombardzinsfuss 6%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

26. Januar.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm	340,99	—1,2	SW2	bd.
10 Uhr A.	340,71	—1,2	W2	bd.
27. Januar.				
6 Uhr M.	340,98	—1,2	NW2	bd.

Wasserstand den 27. Januar 3 Fuß 9 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.